

JÄHRLICHER EITI-FORTSCHRITTSBERICHT 2015

Inhalt

Informationen zum berichtenden Land.....	3
Einleitung	4
Vorwort	6
1. General assessment of year’s performance.....	7
2. Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan	18
3. Assessment of performance against EITI requirements	20
4. Overview of the multi-stakeholder group’s responses to the recommendations from reconciliation and Validation	21
5. Any specific strengths or weaknesses identified in the EITI process	21
6. Total costs of implementation.....	24
7. Any additional comments.....	24
8. Has this activity report been discussed beyond the MSG?.....	24
9. Details of membership of the MSG during the period	24
 Anlage 1 Arbeitsplan Fortschritt 2015	
 Anlage 2 Fortschritt 2015 EITI-Anforderung 1.4.a Prüfung von innovativen Ansätzen	

Informationen zum berichtenden Land

	Bundesrepublik Deutschland
Kontakt	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Referat IVB2 Internationale Roh- stoffpolitik Buero-ivb2@bmwi.bund.de Tele- fon: +49 (0)30- 18 615 0 und D-EITI Sekretariat Johanna Beate Wysluch E-Mail: sekretariat@D-EITI.de Web: www.D-EITI.de
Datum der Berichterstattung	19.10.2016

Einleitung

Die internationale „Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor“ (Extractive Industries Transparency Initiative – EITI) wurde 2003 gegründet und ist heute eine globale Initiative für Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Weltweit wird EITI von einer wachsenden Zahl von Regierungen sowie von zahlreichen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen getragen.

Auf dem G8-Gipfel im Juni 2013 in Lough Erne, Nordirland, kündigte die deutsche Bundesregierung an, die EITI im Hinblick auf einen deutschen Beitritt zur Initiative in einer Pilotregion zu testen. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Pilotierung entschloss sich die Bundesregierung zu einer Vollumsetzung der EITI auf dem Niveau anderer implementierender Staaten. Am 2. Juli 2014 beschloss das Bundeskabinett formell, die Kandidatur Deutschlands bei der EITI einzuleiten. Am gleichen Tag erfolgten die öffentliche Verkündung der Entscheidung, verbunden mit der Ernennung eines Sonderbeauftragten und der Absichtserklärung, eine Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) für den Prozess einzusetzen. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer, wurde zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI in Deutschland (D-EITI) ernannt.

Im November 2014 fand in Berlin mit dem D-EITI-Transparenzgipfel eine Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung der deutschen EITI-Kandidatur statt. Ziel war es, interessierte Stakeholder und eine breite Öffentlichkeit über den Prozess zu informieren und für ein Engagement im Rahmen der MSG zu werben. Die konstituierende Sitzung der deutschen MSG fand am 10. März 2015(in den Räumen des BMWi)statt. Für die MSG wurden von den drei Stakeholder-Gruppen Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in voneinander unabhängigen Prozessen jeweils fünf Vertreter (plus fünf Stellvertreter) benannt.

Die Multi-Stakeholder-Gruppe der D-EITI hat in ihrer Sitzung vom 10.06.2015 folgende Ziele für die Umsetzung der EITI in Deutschland beschlossen:

Wir, die Multi-Stakeholder-Gruppe, bekennen uns zu den im EITI-Standard 2013 genannten Grundsätzen und setzen uns daher für die Umsetzung der EITI in Deutschland die folgenden Ziele:

1. Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.
2. Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet.
3. Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht, und mit den EU-Bilanz- und Transparenzrichtlinien harmonisiert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.

4. Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globalen Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.
5. Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI-Umsetzung in einem föderalen Land.
6. Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.
7. Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.

Im weiteren Vorbereitungsprozess für die Kandidatur Deutschlands hat die Multi-Stakeholder-Gruppe der D-EITI auf Grundlage der gemeinsamen Ziele einen Arbeitsplan erstellt. Dieser ist als Teil des deutschen Kandidatur-Antrags am 22. Dezember 2015 beim Internationalen Sekretariat der EITI eingereicht worden. Die Kandidatur Deutschlands wurde am 23.02.2016 vom EITI-Board angenommen.

Vorwort

Im Folgenden darf ich Ihnen den ersten deutschen Fortschrittsbericht für die Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland (D-EITI) präsentieren. Der Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) der D-EITI und des D-EITI-Sekretariats für das Jahr 2015.

Mit der Gründung der MSG zu Beginn des Jahres, der Erarbeitung und schließlich Einreichung des Kandidatur-Antrags Ende Dezember stand das Jahr 2015 für die D-EITI ganz im Zeichen der Vorbereitung der deutschen EITI-Kandidatur. Diese Vorbereitungsarbeiten wurden mit der Annahme der Kandidatur durch das EITI Board am 23. Februar 2016 erfolgreich abgeschlossen. Dieser Erfolg fußt entscheidend auf dem konstruktiven und zielorientierten Dialogprozess, der die Sitzungen der MSG von Anfang an prägte. Dieser bildete auch die Grundlage für die Verabschiedung der gemeinsamen Ziele, des Arbeitsplanes und des Kandidatur-Antrags. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass auch die nun anstehenden Aufgaben und Herausforderungen bei der Vorbereitung der Berichterstattung erfolgreich bewältigt werden.

Im Rahmen dieser Bewertung ist es wichtig, festzuhalten, dass die Umsetzung der EITI in Deutschland von allen Beteiligten nicht als reine Pflichtübung verstanden wird. Die gemeinsam vereinbarten Ziele, die selbstgestellten Aufgaben im Arbeitsplan und die bisherigen Ergebnisse verdeutlichen den Anspruch, mit der D-EITI einen echten Mehrwert zu schaffen. Einen Mehrwert für den Rohstoffsektor in Deutschland und für die internationale Umsetzung und Weiterentwicklung der EITI. Als Vorsitzender der MSG begrüße ich diese Zielsetzung und werde mich dafür einsetzen, dass ihre Umsetzung weiterhin erfolgreich ist.

Vor dem Hintergrund des bisher Erreichten möchte ich deshalb allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der MSG für ihren persönlichen Einsatz sowie allen beteiligten Organisationen und Institutionen für ihre Unterstützung des Prozesses danken. Einen ausdrücklichen Dank möchte ich im Namen der gesamten D-EITI an dieser Stelle auch dem internationalen Sekretariat und unseren internationalen Partnern für ihre Beratung, die gute Zusammenarbeit und den gemeinsamen Austausch aussprechen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Beteiligten der EITI und der D-EITI ein ebenso erfolgreiches Jahr 2016.

Dr. Wolfgang Scheremet

Vorsitzender der MSG der D-EITI

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

1. General assessment of year's performance

Für das Jahr 2015 lag noch kein von der MSG beschlossener Arbeitsplan vor. Dieser wurde am 09.11.2015 auf der 4. Sitzung der MSG beschlossen. Grundlage für die Umsetzung der Aktivitäten der D-EITI bis zu der Verabschiedung des Arbeitsplans war der auf der 1. Sitzung der MSG beschlossene Zeitplan der D-EITI.

Dieser beinhaltet eine Aufstellung der für die Einreichung des Kandidatur-Antrags notwendigen Meilensteine und Vorbereitungsschritte. Für jeden Meilenstein und Vorbereitungsschritt ist eine Frist für die planmäßige Umsetzung festgelegt. Ziel war es, die Arbeit der MSG und die Unterstützung durch das D-EITI-Sekretariat mit einem gemeinsam vereinbarten zeitlichen Rahmen zu versehen. Die langfristige Planung und Terminierung der Aktivitäten und MSG-Sitzungen gewährleistete dabei einen angemessenen Zeitrahmen für die Vorbereitung und Abstimmung mit den jeweiligen Stakeholdern. Ziel des Zeitplans und der Aufstellung der Meilensteine war es, einen erfolgreichen Kandidatur-Antrag zu dem gemeinsam vereinbarten Termin am 30.11.2015 zu erarbeiten.

In diesem Kapitel wird in Abschnitt I die Vorbereitung der Kandidatur auf Grundlage der Anforderungen als Hauptaktivität dargestellt. In Abschnitt II wird kurz auf die Aktivitäten im Bereich internationaler Austausch eingegangen. Auf eine Verknüpfung mit Zielen des Arbeitsplans wird aus den oben genannten Gründen verzichtet.

I. Vorbereitung der Kandidatur

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der D-EITI standen für das Jahr 2015 die Vorbereitung und Einreichung der Kandidatur. Die Vorbereitung der Kandidatur erfordert nach EITI-Standard den Abschluss der Schritte zum Beitritt (EITI Standard 2013 Anforderungen 1.1. – 1.4.).

Die folgenden Schritte wurden bereits 2014 abgeschlossen (vgl. Kandidatur-Antrag der D-EITI).

- 1.1 Die Regierung muss eine eindeutige öffentliche Erklärung abgeben, dass sie beabsichtigt, die EITI umzusetzen
- 1.2 Die Regierung muss eine ranghohe Person benennen, die die Umsetzung der EITI leitet

Die Aktivitäten zur Umsetzung der Schritte 1.3. und 1.4. wird im Folgenden beschrieben.

Anforderung 1.3. Die Regierung muss sich verpflichten, mit der Zivilgesellschaft und Unternehmen zusammenzuwirken und eine Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) einzusetzen, die die Umsetzung der EITI überwacht.

Einrichtung der MSG

Bereits im Juli 2014, unmittelbar nach der öffentlichen Erklärung der Bundesregierung, organisierte das BMWi „Runde Tische“ für die deutsche Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft, um über den D-EITI-Prozess zu informieren und für eine Mitarbeit im Rahmen der MSG zu werben. Ebenso wurde im November 2014 mit dem Transparenzgipfel die Auftaktveranstaltung für alle interessierten Stakeholder in Berlin ausgerichtet. So war zu Beginn des Jahres 2015 der Prozess der Information und Einladung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft abgeschlossen. Dieser Prozess, der zum größten Teil 2014 stattfand, ist im Kandidatur-Antrag näher beschrieben.

Beide Stakeholder-Gruppen gestalteten im Nachgang die Mandatierung ihrer Vertreter in die MSG selbst. Die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft haben in einem unabhängigen Prozess Koordinatoren benannt, welche als Ansprechpersonen für am D-EITI-Prozess interessierte Akteure fungieren. Die jeweilige Ansprechperson ist auf der Website des D-EITI-Sekretariats vermerkt. Auf der Website des D-EITI-Sekretariats findet sich ebenso nach wie vor eine Einladung zum Engagement am Prozess und zur Kontaktaufnahme mit der MSG.

Ernennung der Mitglieder und Zusammensetzung der MSG

Die konstituierende Sitzung der deutschen MSG fand am 10. März 2015 in den Räumen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMW) statt. Für die MSG wurden von den drei Stakeholder-Gruppen in voneinander unabhängigen Prozessen jeweils fünf Vertreter (plus fünf Stellvertreter) benannt. Zudem erhielten die einzelnen MSG-Mitglieder Ernennungsschreiben vom Sonderbeauftragten der D-EITI, Staatssekretär Beckmeyer. Eine Pressemitteilung des BMWi informierte über die Konstituierung der deutschen MSG.

Es wurden die folgenden Mitglieder ernannt:

Vertreter der Regierung:

MSG-Mitglied	Stellvertreter
Dr. Wolfgang Scheremet, Abteilungsleiter BMW	Dr. Sonja Eisenberg, Referentin BMW
Dr. Rüdiger von Kleist, Referatsleiter	Dr. Christian Schleithoff, Referatsleiter

BMF	BMF
Friedrich Wilhelm Wagner, Abteilungsleiter Bezirksregierung Arnsberg Bund- Länder-Ausschuss Bergbau	Dr. Klaus Freytag, Präsident Landesamt für Bergbau, Geologie u. Rohstoffe Brandenburg
Norbert Conrad Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Thomas Bode Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Torsten Falk Hessisches Ministerium für Finanzen	Petra Jost Niedersächsisches Finanzministerium

Die Konstituierung der Regierungsseite für die MSG fand in einer 2014 eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zur D-EITI statt. In einem einstimmigen Beschlussverfahren wurden die fünf MSG-Mitglieder und deren Stellvertreter benannt. Da Einnahmen aus dem Rohstoffsektor in Deutschland überwiegend in den Bundesländern bzw. Kommunen generiert werden, wurden die für die fiskalische und bergbehördliche Seite zuständigen Landesministerien und -behörden mit drei von fünf Sitzen der Regierungsseite bedacht. Die Regierungsseite wird damit repräsentiert durch hochrangige Vertreter sowohl der Bundesregierung (BMWi und BMF) als auch der Länder.

Vertreter der Wirtschaft:

MSG-Mitglied	Stellvertreter
Matthias Wachter, Abteilungsleiter Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Dr. Katja Frey, Referatsleiterin Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Britta Sadoun, Senior Referentin Nachhaltigkeitsmanagement K+S Aktiengesellschaft	Hans-Jürgen Müller, Leiter Hauptstadtbüro K+S Aktiengesellschaft
Dr. Martin Wedig, Geschäftsführer Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V.	Kay Stelter Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V.

Michael Basten, Hauptgeschäftsführer Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.	Christian Haeser, Geschäftsführer Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) e.V.
Dr. Marc Peter Muff, Bereichsleiter Wintershall Holding GmbH	Ludger Radermacher, stellv. Leiter der Berliner Repräsentanz Wintershall Holding GmbH

Seitens der Privatwirtschaft habender BDI und der DIHK den internen Abstimmungsprozess organisiert. Der BDI vertritt als Dachverband der Industrie 36 Mitgliedsverbände mit über 100.000 Unternehmen; der DIHK vertritt als Dachorganisation die 80 Industrie- und Handelskammern (IHK) in Deutschland, denen mehr als 3,6 Millionen Mitgliedsunternehmen aller Branchen, Regionen und Größenklassen angeschlossen sind. Die deutsche Privatwirtschaft ist damit in der MSG durch Dach- und Branchenverbände der deutschen Rohstoffwirtschaft, sowie auch direkt durch rohstofffördernde Unternehmen repräsentiert.

Vertreter der Zivilgesellschaft:

MSG-Mitglied	Stellvertreter
Prof. Dr. Edda Müller, Vorsitzende	Dr. Tobias Hecht, Referent
Transparency International Deutschland e.V.	Transparency International Deutschland e.V.
Dr. Ralf Bartels, Abteilungsleiter Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Michael Linnartz, Leiter IG BCE Verbindungsstelle Berlin
Jürgen Maier, Geschäftsführer Forum Umwelt und Entwicklung	Cathrin Klenck, Referentin AK Rohstoffe / Forum Umwelt und Entwicklung
Daniel Dietrich, Vorsitzender Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.	Kristina Klein, Geschäftsführerin Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Damian Ludewig, Geschäftsführer Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)	Swantje Küchler, Leiterin Energiepolitik Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)

Von zivilgesellschaftlicher Seite gehören der MSG Organisationen und Netzwerke aus den Bereichen Transparenz, Rechenschaftspflicht, Open Government und Open Data, Umwelt, Entwicklung, Arbeit und Soziales an. Wichtige Kriterien bei der Auswahl der Mitglieder waren unter anderem, dass zivilgesellschaftliche Interessen möglichst gut repräsentiert und die für EITI relevanten Themenfelder inhaltlich und fachlich kompetent begleitet werden können.

Im Laufe des Jahres 2015 gab es die folgenden personellen Veränderungen in der MSG:

- Walter Palmethofer (Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.) ist Nachfolger von Kristina Klein als stellvertretendes Mitglied für die Zivilgesellschaft.
- Sylvia Schwab (Transparency International Deutschland e.V.) ist Nachfolgerin von Dr. Tobias Hecht als stellvertretendes Mitglied für die Zivilgesellschaft.

Finanzierung der Zivilgesellschaft in der MSG

Mit dem Ziel, eine aktive, gleichberechtigte und informierte Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen am D-EITI-Prozess zu gewährleisten, werden die an der MSG beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen beim Aufbau der dafür erforderlichen Kapazitäten durch Zuschüsse von insgesamt 140.000 Euro im Jahr 2015 vom D-EITI-Sekretariat unterstützt. Der Umfang und der Hintergrund der Finanzierung, deren Fortführung auch für das Jahr 2016 vorgesehen ist, werden auf der Website der D-EITI transparent gemacht.

Für den Hintergrund der Unterstützung vgl. Kapitel 5.

Organisation der MSG

Auf ihrer ersten Sitzung beschloss die MSG die Terms of Reference des D-EITI-Sekretariats und die Geschäftsordnung der MSG.

Um die effektive Durchführung der EITI in Deutschland zu ermöglichen, hat die Bundesregierung 2014 ein Sekretariat mit Sitz in Berlin eingerichtet. Laut der 2015 von der MSG verabschiedeten Terms of Reference versteht sich das D-EITI-Sekretariat vor allem als neutraler Dienstleister der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG). Es steht allen MSG-Mitgliedern aus den drei Interessengruppen gleichermaßen zur Verfügung, ganz im Sinne des paritätischen Multi-Stakeholder-Charakters der EITI. Das Sekretariat untersteht dienstrechtlich dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI in Deutschland, dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer. Geführt wird es von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, die wichtige Erfahrungen aus fast zehn Jahren der Unterstützung von EITI-Prozessen weltweit einbringt. Die wesentlichen Aufgaben des Sekretariats sind:

- Das Sekretariat ist zuständig für das operative Tagesgeschäft der D-EITI und soll der MSG und ihren Arbeitsgruppen eine reibungslose Arbeit ermöglichen.
- Das Sekretariat unterstützt die MSG organisatorisch darin, ihre Entscheidungen fristge-

recht umzusetzen.

- Das Sekretariat hilft der MSG, den Dialog mit den Interessengruppen und der breiten Bevölkerung zu gewährleisten.

In ihrer Geschäftsordnung hat sich die MSG zum Ziel gesetzt,

„die Umsetzung in Deutschland innovativ, effizient, umfassend und im Sinne der EITI-Grundsätze zu gestalten. Damit möchten wir einen positiven Beitrag zur Weiterverbreitung und Weiterentwicklung der EITI leisten und für Transparenz und Dialog im deutschen Rohstoffsektor eintreten. Durch eine vertrauensvolle, respektvolle, gleichberechtigte und konstruktive Zusammenarbeit in der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) möchten wir die gemeinsame Trägerschaft der D-EITI erfolgreich gestalten und ein positives Beispiel für diese Form der Kooperation setzen.“

Die Aufgaben der MSG werden in der Geschäftsordnung wie folgt zusammengefasst:

- 1) Die MSG steuert die D-EITI mit dem Ziel, zunächst die Bewerbung Deutschlands als EITI-Kandidatenland abzuschließen und anschließend die Anforderungen für eine Umsetzung der EITI zu erfüllen. Sie hat Entscheidungsfunktionen bei der Gestaltung, der Umsetzung, dem Monitoring, der Evaluierung sowie der Weiterentwicklung des D-EITI Prozesses und stellt sicher, dass die D-EITI zu einer informierten, öffentlichen Debatte über den Rohstoffsektor in Deutschland beiträgt.
- 2) Die MSG ist gemeinschaftlich dafür verantwortlich, dass Ansichten und Interessen unterschiedlicher Stakeholder bei der Gestaltung und Umsetzung von D-EITI berücksichtigt werden.
- 3) Die MSG-Mitglieder sind die Vertreterinnen und Vertreter der drei Stakeholder-Gruppen Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und müssen sich mit diesen regelmäßig, nachvollziehbar und mit transparenten Ergebnissen abstimmen. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, werden die MSG-Mitglieder ihrer jeweiligen Stakeholder-Gruppe umfassend und informiert Bericht erstatten.
- 4) Die Zuständigkeiten der MSG umfassen vor dem Hintergrund des EITI-Standards vom 11. Juli 2013 insbesondere:
 - Vorbereitung des EITI-Kandidatur-Antrags
 - Festlegung von Umfang, Tiefe und Format der EITI-Berichterstattung in Deutschland und Einbeziehung der für die Umsetzung zuständigen Stellen
 - Unterstützung bei der Erstellung und Genehmigung der Leistungsbeschreibung für den Unabhängigen Verwalter
 - Genehmigung der D-EITI-Berichte und Erstellung der jährlichen Tätigkeitsberichte der MSG

- Kontrolle des D-EITI-Berichterstattungsprozesses und Unterstützung der Validierung
- Erstellung, Umsetzung, jährliche Überprüfung sowie Aktualisierung eines nationalen Arbeitsplans, einschließlich der Finanzplanung
- Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie

5) Die MSG berichtet der Bundesregierung anlassbezogen.

Sitzungen der MSG

Die Sitzungen der MSG finden in den Räumlichkeiten des BMWi in Berlin statt. Trotz der in der Geschäftsordnung festgehaltenen Option, per Videokonferenz teilzunehmen, haben 2015 alle Sitzung in persönlicher Anwesenheit der MSG-Mitglieder und ihrer Stellvertreter stattgefunden.

11 der 30 MSG-Mitglieder und Stellvertreter sind nicht in Berlin ansässig und müssen dementsprechend für die Sitzungen der MSG anreisen. Die Terminierung der Sitzung erfolgt so, dass eine Anreise von auswärts möglich ist. Die Reisekosten für die Sitzungen werden durch das Sekretariat der D-EITI erstattet. Reisekosten für geladene Sachverständige, Experten und Gäste, so wie alle weiteren Kosten der Durchführung, werden ebenfalls durch das Sekretariat erstattet.

Für die Festlegung der Sitzungstermine nach der konstituierenden Sitzung in 2015 erhielten die der MSG-Mitglieder und Stellvertreter jeweils 3 Vorschläge durch den Vorsitz. Es wurde der Termin festgelegt, an dem die meisten MSG-Mitglieder und Stellvertreter verfügbar waren, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Sicherstellung eines Quorums für Entscheidungen.

Die Agenda sowie die Sitzungsunterlagen und abzustimmenden Dokumente werden durch das Sekretariat versendet. Auf der Website des D-EITI Sekretariats wurde für die MSG ein interner Bereich eingerichtet, in dem alle externen und internen Dokumente des bisherigen MSG-Prozesses für die MSG-Mitglieder und Stellvertreter jederzeit verfügbar sind. Durch das Sekretariat werden hier zudem weiterführende Informationen für die MSG zu Verfügung gestellt.

Protokolle und Ergebnisse aller Sitzungen finden sich öffentlich zugänglich auf der Website des D-EITI-Sekretariats.

Weitere Details zu

- internen Abstimmungsmechanismen der Stakeholder-Gruppen,
- der Verbreitung von Ergebnissen des D-EITI Prozesses über die MSG hinaus,
- der technischen und finanziellen Unterstützung der einzelnen Stakeholder-Gruppen

finden sich im Kandidatur-Antrag der D-EITI.

Anforderung 1.4. Die Multi-Stakeholder-Gruppe muss einen aktuellen Arbeitsplan vorhalten, der vollständig durchkalkuliert und mit den vom EITI-Vorstand festgelegten

Berichterstattungs- und Validierungsfristen abgestimmt ist.

Verabschiedung der Ziele der D-EITI

Auf ihrer ersten Sitzung im März 2015 entschied die MSG im Konsens, als ersten Schritt für die Erarbeitung des Arbeitsplans Stellungnahmen der einzelnen Stakeholder-Gruppen zu den Zielen und dem Anwendungsbereich der D-EITI zu verfassen. Diese sollten in den folgenden MSG-Sitzungen gemeinsam diskutiert werden. Zur Erleichterung der Arbeit der MSG hatte das D-EITI-Sekretariat eine umfassende Scoping Studie durch PricewaterhouseCoopers (PwC) erstellen lassen, welche Empfehlungen zum Anwendungsbereich der D-EITI formulieren und der MSG als Grundlage zur Erarbeitung des Arbeitsplans dienen sollte. Nachdem die einzelnen Stakeholder-Gruppen ihre Stellungnahmen eigenständig erarbeitet und der MSG vorgelegt hatten, gründete die MSG eine Arbeitsgruppe (AG) zur Entwicklung von Empfehlungen für die Ziele und den Anwendungsbereich der D-EITI. In zwei Sitzungen im Mai und Juni 2015 fasste die AG auf Grundlage der Stellungnahmen der Stakeholder-Gruppen mögliche Ziele für die D-EITI zusammen.

Die Ziele wurden in enger Anlehnung an die EITI-Grundsätze (EITI-Standard 2013) erstellt. Insbesondere die Grundsätze 4 („Verständnis der Öffentlichkeit über Einnahmen und Ausgaben, Förderung einer öffentlichen Debatte“), 5 und 9 („Schaffung von Transparenz und Rechenschaftspflicht“) sowie 12 („Multi-Stakeholder-Ansatz“) wurden bei der Formulierung unmittelbar berücksichtigt. Auch fand eine enge Verknüpfung der Ziele mit den nationalen Prioritäten der Bundesregierung für den deutschen Rohstoffsektor statt.

In ihrer zweiten Sitzung am 10. Juni 2015 diskutierte und beschloss die MSG auf Basis der Empfehlungen der AG die sieben Ziele der D-EITI, die umgehend auf der Website des D-EITI-Sekretariats öffentlich zugänglich gemacht wurden. Alle Veröffentlichungen von Stakeholdern zur Verabschiedung der Ziele sind, wie grundsätzlich alle Artikel mit Bezug zu D-EITI, dauerhaft auf der Website des Sekretariats verlinkt.

Beschlussfassungen zum Anwendungsbereich der D-EITI Berichterstattung

Auf ihren Sitzungen am 10. Juni, 9. September und 9. November 2015 diskutierte und beschloss die MSG die folgenden Aspekte des Anwendungsbereichs der deutschen EITI-Berichterstattung: Wesentliche Rohstoffe, die im Zahlungsabgleich und den Kontextinformationen des D-EITI-Berichts behandelt werden sollen, sind: Erdöl, Erdgas, Kali und Salze, Steine und Erden, Braunkohle. Besonderheiten des im Jahr 2018 zu beendenden deutschen Steinkohleabbaus in Deutschland, welcher staatlich subventioniert ist und dementsprechend nicht zu Zahlungen an den Staat führt, sollen in den Kontextinformationen des D-EITI-Berichts erläutert werden. Die MSG geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass die sogenannten Industriemineralien sowie die Metalle im Wesentlichen über die Berichterstattung der weiter oben genannten Rohstoffsektoren abgedeckt werden. Sollte es sich entgegen den Erwartungen im Rahmen der Berichterstattung nach der EU-Bilanzrichtlinie bzw. dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) (s.u.) erweisen, dass Unternehmen dieser beiden Sektoren grundsätzlich in den Anwendungsbereich von D-EITI fallen, soll eine Aufnahme der entsprechenden Unternehmen ab dem zweiten Bericht der D-EITI von der MSG diskutiert werden. Die föderale Struktur der

Bundesrepublik Deutschland wird einen entscheidenden Faktor in der Berichterstattung der D-EITI spielen. Sie spiegelt sich besonders auch in der föderalen Trennung von Zuständigkeiten hinsichtlich der Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben wider.

Wesentliche, im D-EITI-Bericht abzudeckende Zahlungsströme, umfassen die Körperschaftsteuer sowie die rohstoffspezifischen Förder- und Feldesabgaben. Die Körperschaftsteuer wird in Deutschland von den Finanzämtern der Bundesländer erhoben, denen der Firmensitz des jeweiligen Unternehmens zugeordnet ist. Die Erhebung der Förder- und Feldesabgaben obliegt den Bergbehörden der Bundesländer. Wesentliche Zahlungen an den Staat fallen ebenso im Rahmen der Gewerbesteuer an, die in Deutschland auf kommunaler Ebene erhoben wird. Die MSG hat in ihrer Sitzung am 9. September 2015 entschieden, ein Gutachten zur Identifizierung von Herausforderungen bei der Einbeziehung der Gewerbesteuer in die Berichterstattung erstellen zu lassen. Eine abschließende Entscheidung über die Art der Aufnahme der Steuer in den Anwendungsbereich soll nach eingehender Prüfung auf Basis des Gutachtens und der Arbeit einer entsprechenden Arbeitsgruppe der MSG erfolgen. Der Umgang mit Verbrauchsteuern, d.h. Strom- und Energiesteuern, die in Deutschland von Unternehmen aller Bereiche, d.h. nicht nur des extraktiven Sektors, an die Bundeszollverwaltung gezahlt werden, wird - wie auch die Darstellung von Subventionen und Ausnahmeregelungen sowie der Umgang mit der Gewerbesteuer - im Arbeitsplan als von der MSG weiter zu diskutierende Themen vermerkt.

Die MSG einigte sich auf eine Wesentlichkeitsschwelle der zu veröffentlichenden Zahlungen in Höhe von 100.000 Euro. Zur Vereinheitlichung mit EU-Vorgaben sollen die Kriterien der EU-Bilanzrichtlinie (in Deutschland umgesetzt durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz –) zur Identifizierung der berichtspflichtigen Unternehmen herangezogen werden. Demnach müssen Unternehmen für die Berichterstattung nach D-EITI zwei der folgenden drei Kriterien über zwei Jahre erfüllen: 1. Bilanzsumme von mind. 20 Mio. Euro, 2. Nettoumsatzerlöse von mind. 40 Mio. Euro, 3. im Jahresdurchschnitt mind. 250 Beschäftigte. Darüber hinaus sind alle kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften, insbesondere börsennotierte, erfasst. Ziel dieser Maßnahme ist es – der Begründung der EU-Richtlinie folgend – die Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei der Berichterstattungspflicht zu minimieren. Die MSG geht jedoch davon aus, dass über die Zugrundelegung dieser Kriterien hinaus eine wesentliche Abdeckung der von D-EITI dargestellten Sektoren garantiert sein müsse. Die Scoping Studie der D-EITI ermittelte auf Basis der genannten Wesentlichkeitsschwelle und der Unternehmenskriterien, inklusive Tochterunternehmen, eine Abdeckung des Fördervolumens einzelner Sektoren in mindestens der folgenden Höhe: Erdöl (95,76%), Erdgas (99,38%), Kali (100%), Braunkohle (99,1%), Steinkohle (100%). Die Privatwirtschaft geht derzeit von einer Abdeckung des Sektors Salze von 95% aus. Nach intensiven, verschriftlichten Recherchen der MSG wird lediglich die Berichterstattung über wesentliche Zahlungsströme des Sektors Steine und Erden zu einer deutlich geringeren Abdeckung des Fördervolumens des Sektors führen. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Sektors (1.550 Unternehmen mit ca. 3.100 Gewinnungsstätten) geht die MSG derzeit davon aus, dass ein Großteil der in diesem Bereich anfallenden Zahlungsströme nicht für die EITI-Berichterstattung wesentlich ist.

Die MSG einigte sich darauf, als Zeitraum für die Berichterstattung das Geschäftsjahr 2016

zugrunde zu legen. Ziel ist es, einerseits möglichst aktuelle Daten verwenden zu können und andererseits die Offenlegungspflicht der Unternehmen nach EU-Bilanzrichtlinie bzw. BilRUG zu nutzen. Auf diese Weise kann eine parallele Berichterstattung nach BilRUG und EITI getestet werden, die auch für andere EITI umsetzende Länder von Interesse sein könnte. Unternehmen der mineralgewinnenden Industrie sollen auf freiwilliger Basis über Zahlungen an staatliche Stellen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland berichten. Die Zahlungen sind – analog zur Berichtspflicht nach BilRUG – nach Zahlungsarten und Projekten je staatlicher Stelle zu gliedern. Parallel sollen die staatlichen Stellen (d.h. wie oben beschrieben: die Finanzämter der Bundesländer, die Bergbehörden der Bundesländer, sowie ggfs. die Bundeszollverwaltung und die Kommunen) eingehende Zahlungsströme gegliedert nach Unternehmen übermitteln.

Die Daten für den ersten EITI-Bericht sollen bis spätestens 30.06.2017 durch den unabhängigen Verwalter zusammengetragen sein. Nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, die nach BilRUG erst zum 31.12.2017 berichtspflichtig sind, sollen im Rahmen der D-EITI-Berichterstattung überzeugt werden, die entsprechenden Daten freiwillig früher bereitzustellen. Entsprechende Formulare zur Berichterstattung sollen vom unabhängigen Verwalter in Kooperation mit dem D-EITI-Sekretariat für die MSG entwickelt werden. Die Kontextinformationen des ersten Berichts mit weitreichenden Informationen zum deutschen Rohstoffsektor sollen größtenteils bereits im Laufe des Jahres 2016 erstellt werden.

Verabschiedung des Arbeitsplanes

Auf Grundlage der verabschiedeten Ziele der D-EITI und der bereits erfolgten Einigungen zum Anwendungsbereich erstellte das D-EITI-Sekretariat im Sommer 2015 einen ersten Entwurf des Arbeitsplans. Der Arbeitsplan wurde anschließend im August 2015 im Rahmen einer von der MSG gegründeten Arbeitsgruppe diskutiert und bearbeitet. Die AG setzte sich zusammen aus jeweils einem Mitglied pro Stakeholder-Gruppe. Der so koordinierte Entwurf wurde der MSG in ihrer Sitzung am 9. September 2015 vorgestellt. In den darauffolgenden Wochen fanden intensive Konsultationen mit einzelnen MSG-Mitgliedern durch das D-EITI-Sekretariat statt. Der Arbeitsplan wurde durch das Sekretariat auf Grundlage der einzelnen Rückmeldungen angepasst und erweitert. Die MSG hat den aktuellen Stand des Arbeitsplans in ihrer Sitzung am 9. November 2015 beschlossen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch der Kandidatur-Antrag verabschiedet. Arbeitsplan und Kandidatur-Antrag sind auf der Website des D-EITI-Sekretariats öffentlich zugänglich.

Der Arbeitsplan umfasst insgesamt 126 Aktivitäten, für die ein Ziel, zu erwartende Ergebnisse, Verantwortliche, ggf. ein Budget und eine Frist zur Umsetzung festgelegt wurden. Alle Aktivitäten tragen dazu bei, eines oder mehrere Ziele der D-EITI zu erreichen.

II. Internationaler Austausch

Neben der Gründung der MSG und der Vorbereitung der Kandidatur war der internationale Austausch eine wichtige Aktivität der D-EITI.

Zum einen ging es darum, von den Erfahrungen anderer Länder bei der Umsetzung der EITI zu profitieren. Zum anderen hat sich die D-EITI mit den Zielen 4, 5, und 6 dazu bekannt, zur

Weiterentwicklung des EITI-Standards beizutragen, über die deutschen Erfahrungen bei der Umsetzung zu berichten und die Umsetzung der EITI im eigenen Land dazu zu nutzen, die Glaubwürdigkeit bei der Unterstützung der EITI zu erhöhen.

Die internationalen Aktivitäten werden durch das Sekretariat koordiniert und teilweise umgesetzt. Die Stakeholder-Gruppen werden regelmäßig eingeladen, sich an den entsprechenden Aktivitäten zu beteiligen. Dies beinhaltet das Angebot, dass für wichtige internationale Veranstaltungen, z.B. Sitzungen des EITI-Boards, die Reisekosten für jeweils einen Vertreter jeder Stakeholder-Gruppe durch das D-EITI-Sekretariat übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund sind 2015 die folgenden Aktivitäten umgesetzt worden:

- Der Staatssekretär des burundischen Ministeriums für Energie und Minen, Jean Berchmans Niragira, und sein Berater Jean Bosco Nduwimana besuchten vom 9.-10. März 2015 die CONNEX-Konferenz im BMZ in Berlin. Im Rahmen dieser Reise fand ein Treffen mit Mitarbeitern des D-EITI-Sekretariats zum generellen Erfahrungsaustausch auf Arbeitsebene bezüglich der Implementierung der EITI in beiden Ländern statt. Das D-EITI-Sekretariat informierte die burundische Delegation über den Stand der Umsetzung der EITI in Deutschland.
- Das D-EITI Sekretariat nahm vom 23.-24. März 2015 in Brüssel / Belgien an der Abschlusskonferenz des Projekts COBALT „Contributing to Building of Awareness, Learning and Transfer of Knowledge on Sustainable Use of Raw Materials“ teil. Das D-EITI Sekretariat präsentierte dort die bisherigen Erfahrungen aus dem D-EITI Prozess bezüglich der erfolgreichen Organisation von Multi-Stakeholder-Prozessen im Rohstoffsektor.
- Das D-EITI Sekretariat nahm gemeinsam mit Walter Palmetshofer, einem Vertreter der D-EITI-Stakeholdergruppe der Zivilgesellschaft, am 27.-29. April 2015 in Kiew / Ukraine an dem Workshop „Ukrainian and Eurasian CSO in the EITI: Common challenges - joint approaches“ teil. Ziel des Workshops war der Austausch von Erfahrungen und „best practices“ -Modellen bei der EITI-Umsetzung. Im Rahmen des Workshops konnte das D-EITI-Sekretariat Kontakte zum EITI-Sekretariat der Ukraine und Vertretern der Zivilgesellschaft aus Zentralasien knüpfen und über den aktuellen Stand der D-EITI-Umsetzung informieren.
- Drei Vertreter der Stakeholder-Gruppen der MSG und eine Vertreterin des Sekretariats haben zum Erfahrungsaustausch sowie zur Ermittlung von „best practices“ -Modellen am 14.07.2015 an einer Sitzung der UK EITI MSG teilgenommen.
- Austausch mit dem internationalen Sekretariat zu inhaltlichen Fragen bzgl. der Kandidatur (u.a. Wasserkraft in der EITI).
- Einladung von zwei Vertretern des niederländischen EITI-Prozesses und Jonas Moberg, Leiter des internationalen EITI Sekretariats im Rahmen der 3. Sitzung der MSG am 09.09.2015
- Teilnahme des D-EITI-Sekretariats und des Koordinators der Zivilgesellschaft, Walter Palmetshofer, am 30. Vorstandstreffen der EITI in Bern am 21. und 22.10.2015. Erfahrungsaustausch mit Vertretern anderer OECD-Partnerländer (u.a. UK und USA).

- Transparency Deutschland lud darüber hinaus am 07.12. 2015 zum Expertengespräch "One size fits all? Was EITI in Deutschland leisten kann" über nationale Besonderheiten und Prioritäten der EITI-Umsetzung in Berlin ein. Nach einer Keynote des ehemaligen Gründungsvorsitzenden der EITI Prof Dr. Peter Eigen, stellten Prof. Dr. Edda Müller, Gro Skaaren-Fystro von Transparency International Norwegen und Anila Hajnaj, Mitglied der MSG in Albanien, ihre Erfahrungen vor.
- Teilnahme des D-EITI-Sekretariats und des stellvertretende MSG-Mitglied der Zivilgesellschaft, Cathrin Klenck (Forum Umwelt und Entwicklung), am 31. EITI-Vorstandstreffen in Kiew am 9. und 10.12.2015.

Weiterhin wurde der internationale Austausch durch die folgenden Publikationen unterstützt:

- In 2015 wurde eine umfangreiche Studie zur Umsetzung der EITI in G7-, EU- und OECD-Staaten in Auftrag gestellt und zum Jahreswechsel 15/16 finalisiert. Grundlage waren unter anderem Interviews mit Vertretern der nationalen EITI-Prozesse in G7-, EU- und OECD-Staaten. Neben dem Mehrwert für die Arbeit der MSG bzw. die D-EITI-Umsetzung werden die aufgearbeiteten Informationen EITI-Partnerländern und dem Internationalen Sekretariat zur Verfügung gestellt, um die Rolle Deutschlands in der EITI zu stärken.
- Die 36-seitige Broschüre zur Auftaktveranstaltung der EITI wurde ins Englische übersetzt und in 800-facher Ausführung gedruckt.
- Der bisherige Kandidaturprozess der D-EITI wurde in einem englischen Fact sheet zusammengefasst und veröffentlicht.

Die Publikationen wurden an die internationalen Kontakte des D-EITI-Sekretariats versendet und im Rahmen der o.g. Veranstaltungen verteilt.

Zudem steht seit Ende Mai 2015 eine vollständige englischsprachige Version der Website des EITI-Sekretariats zur Verfügung. Diese bietet eine laufend aktualisierten Überblick zum Stand der Umsetzung, alle Publikationen und englischen Veröffentlichungen zu EITI sowie die Kontakte der Stakeholder-Gruppen und des Sekretariats.

2. Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan

Grundlage für die Aktivitäten des Jahres 2015 bildete der von der MSG auf ihrer ersten Sitzung verabschiedete Zeitplan der D-EITI. In diesem wurde der 30.11.2015 als Ziel für die Einreichung der Kandidatur festgelegt. Der Zeitplan beinhaltete weiterhin eine Auflistung der notwendigen

Aktivitäten zum Abschluss der erforderlichen Meilensteine für die Vorbereitung der Kandidatur. Diese Meilensteine waren:

- Einsetzen einer Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG),
- MSG-Sitzungen,
- Beschluss des Anwendungsbereich der D-EITI,
- Beschluss des Arbeitsplans,
- Beschluss des Kandidatur-Antrags.

Alle Meilensteine wurden erfolgreich abgeschlossen. Der Kandidatur-Antrag wurde am 22.12.2015 durch die Bundesregierung beim internationalen Sekretariat eingereicht.

Der Kandidatur-Antrag wurde vom EITI-Board am 23.02.2016 ohne Einschränkung angenommen und war damit erfolgreich. Damit wurden die von der MSG beschlossenen Meilensteine/Ziele für das Jahr 2015 erreicht.

Zudem wurden im Arbeitsplan der D-EITI, der am 09.11.2015 von der MSG verabschiedet wurde, auch die bereits abgeschlossenen und begonnenen Aktivitäten aufgenommen und somit der Stand der Umsetzung zum 09.11.2015 festgehalten. Mit der Abstimmung des Arbeitsplanes hat die MSG dementsprechend auch den festgehaltenen Fortschritt bestätigt.

In der **Anlage 1** dieses Berichts findet sich ein Auszug des Arbeitsplans, der alle im Jahr 2015 abgeschlossenen Aktivitäten, alle begonnenen Aktivitäten sowie alle Aktivitäten mit Frist in 2015 enthält.

3. Assessment of performance against EITI requirements

Wie bereits in Kapitel 1 beschrieben, bezogen sich die Aktivitäten 2015 auf die für die Vorbereitung und Einreichung der Kandidatur erforderlichen Anforderungen 1.3 und 1.4. Diese konnten wie beschrieben erfolgreich umgesetzt werden.

Für die Erstellung des Arbeitsplanes und die Vorbereitung des Kandidatur-Antrags wurden dabei auch schon weitgehende Einigungen zum Anwendungsbereich der D-EITI getroffen und somit wichtige Fortschritte mit Blick auf die Umsetzung der Anforderungen 3 und 4 gemacht. Diese wurden im 1. Kapitel dieses Berichts unter dem Absatz Beschlussfassungen zum Anwendungsbereich zusammengefasst. Mit diesen Einigungen wurden bereits die grundlegenden Voraussetzungen für die Vorbereitung der Berichterstattung geschaffen.

Die MSG hat sich einen innovativen EITI-Prozess zum Ziel gesetzt und ist bestrebt, mit D-EITI einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards zu leisten. Deshalb sollen innovative Ansätze zur Ausweitung der Umsetzung der EITI geprüft werden. Entsprechende Aspekte für den ersten Bericht sind bereits jetzt im Arbeitsplan verankert. So werden im Laufe der Berichterstattung die folgenden Themen im Rahmen des Anwendungsbereichs der D-EITI diskutiert:

- Rückstellungen der bergbautreibenden Wirtschaft für Umweltfolgekosten,
- Ersatzzahlungen gemäß Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz,
- die energetischen Rohstoffe Wasser – unter Verbrauchs- und Umweltaspekten – und Tiefengeothermie.

Eine detaillierte Übersicht der Fortschritte und Aktivitäten des Arbeitsplans zu innovativen Ansätzen finden sich in

Anlage 2 Fortschritt 2015 EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen.

Zur Vorbereitung der Umsetzung von Anforderung 5.1 „Ernennung des unabhängigen Verwalters“ wurde der MSG am 09.09.2015 ein Entwurf für die Leistungsbeschreibung des unabhängigen Verwalters übermittelt.

Zum Umsetzung von EITI-Anforderung 6 wurden 2015 ebenfalls erste Fortschritte erzielt:

- Es wurde eine laufend aktualisierte, zweisprachige (DE/ENG) Website eingerichtet, die über den Stand der Umsetzung der D-EITI informiert
- Die Open Knowledge Foundation Deutschland, die mit einem MSG-Mitglied und ei-

nem Stellvertreter als zivilgesellschaftliche Organisation in der MSG vertreten ist, hat mit der Erstellung eines Open Data Konzepts für die EITI begonnen.

- Die Erstellung einer umfangreichen Kommunikationsstrategie für die D-EITI wurde begonnen.

Für die folgenden optionalen Themen des Standards

- Anforderung 3.8 Einnahmeverteilung und Ausgaben (89/90)
- Anforderung 3.11 Wirtschaftliches Eigentum (80/81)
- Anforderung 3.12 Verträge (82/83)

wurden bisher keine Fortschritte erzielt bzw. Beschlüsse der MSG gefasst. Die Bearbeitung der Themen durch die MSG wurde jedoch im Arbeitsplan vereinbart (Weitere Informationen finden sich im Arbeitsplan 2015. Die Nummern der jeweiligen Aktivitäten finden Sie in den Klammern in der obenstehenden Auflistung).

4. Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation

NOT APPLICABLE

5. Any specific strengths or weaknesses identified in the EITI process

Für das erste Jahr der EITI Vorbereitung und Umsetzung ist aufgrund eines fehlenden Bezugspunktes keine relative Aussage zu einer Stärkung der Wirkung der EITI oder der Ausweitung der Berichterstattung zu treffen.

In der Vorbereitung der Kandidatur sind jedoch bereits einige Herausforderungen für die Umsetzung der EITI in Deutschland identifiziert und adressiert worden.

Umsetzung der EITI in einem föderalen Land

Als föderales Land steht Deutschland vor der Herausforderung, auf Regierungsseite die Umsetzung der EITI auch mit den 16 unabhängigen Bundesländern zu koordinieren. In den

Bereichen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung besitzt der Bund nur dann eigene Kompetenzen, wenn sie ihm im Grundgesetz ausdrücklich zugewiesen werden oder die Auslegung der Verfassung eine ungeschriebene Zuständigkeit des Bundes ergibt. In der Praxis bedeutet dieser sog. kooperative Föderalismus häufig, dass der Zentralstaat Gesetze erlässt und die Bundesländer diese ausführen.

Aus Sicht der EITI ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, dass der Vollzug der Steuergesetze ganz wesentlich (Ausnahme Verbrauchssteuern) bei den Ländern liegt, die hierfür eine eigene Finanzverwaltung besitzen. Die Bergaufsicht bzw. der Vollzug des Bundesberggesetzes sind in Deutschland ebenfalls Aufgabe der Bundesländer, die zu diesem Zweck Landesbergämter auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes eingerichtet haben.

Von Beginn der Vorbereitung der EITI-Umsetzung an wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um dieser für die EITI-Umsetzung entscheidenden Herausforderung zu begegnen. Da es gelungen ist, die Bundesländer für eine Unterstützung der EITI-Umsetzung zu gewinnen und in die MSG einzubinden (vgl. Kapitel 1), und den Kandidatur-Antrag unter der maßgeblichen Beteiligung der Bundesländer zu verabschieden, können diese Maßnahmen als Erfolg gewertet werden.

Darüber hinaus hat sich die MSG in ihrem Ziel 5 und im Arbeitsplan die Aufgabe gesetzt, die Erfahrungen mit der Umsetzung der EITI in einem föderalen Land weiterzugeben:

„5. Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI -Umsetzung in einem föderalen Land.“

Als erstes Ergebnis wurde im Rahmen der EITI-Global Conference ein Arbeitspapier mit dem Titel [„Road to Candidacy – EITI Implementation in a Federal Country“](#) vorgestellt, das die ersten Erfahrungen bei der Bewältigung dieser Herausforderung zusammenfasst.

Finanzierung der Zivilgesellschaft

Es zeigte sich zu Beginn des Prozesses, dass die entsprechenden finanziellen Ressourcen für eine professionelle Mitarbeit in der D-EITI, aber auch Erfahrungen und Wissen der deutschen Zivilgesellschaft zu EITI nicht ausreichend vorhanden sind, was ein Hindernis für deren am DEITI-Prozess darstellte. Ein großes Anliegen des D-EITI-Sekretariats war es daher im Sinne der EITI Anforderung 1.3.c, dieses Hindernis abzubauen. Mit der finanziellen Unterstützung können die am Prozess beteiligten Organisationen die Arbeit der MSG nun zielgerichtet durch entsprechende Fachexpertise mitgestalten, Netzwerkarbeit innerhalb ihrer Interessengruppe und Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation der D-EITI betreiben. Garantiert wird dadurch eine umfassende Verbreitung von EITI innerhalb der zivilgesellschaftlichen Strukturen. Die Finanzierung wurde im Hinblick auf einen möglichen Interessenkonflikt kontrovers und offen diskutiert. Zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft einigten sich die Beteiligten darauf, projektbezogene Zuschüsse zu gewähren, die weder inhaltliche Vorgaben erhalten, noch die Finanzierung eines MSG-Mitglieds erlauben. Vielmehr geht es bei der Bezuschussung, die

degressiv ausgestaltet ist, um den Aufbau einer Unterstützungsstruktur innerhalb und zwischen den beteiligten Nichtregierungsorganisationen, sowie eine Vernetzung mit der Zivilgesellschaft. Die Bezuschussung durch das D-EITI-Sekretariat als unabhängige Stelle vermeidet zudem eine direkte operative und politische Abhängigkeit der zivilgesellschaftlichen Gruppen von der Regierung oder den Unternehmen. Die Zivilgesellschaft hält für diesen Fortschrittsbericht fest, dass sie ohne ausreichende finanzielle Unterstützung nicht in der Lage ist, auch künftig an D-EITI in der MSG mitzuwirken.

Rechtliche und regulatorische Hindernisse für die Umsetzung der D-EITI

Mögliche rechtliche oder regulatorische Hindernisse für die Umsetzung der EITI ergeben sich in Deutschland unmittelbar aus Fragen zum Datenschutz und dem Steuergeheimnis. Daten zur Feldes- und Förderabgabe unterliegen bspw. in Deutschland dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Demnach dürfen diese Daten nicht ohne Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht oder an Dritte übermittelt werden. Auch die Veröffentlichung von Lizenzen im D-EITI-Bericht ist von dieser gesetzlichen Regelung unmittelbar betroffen. Die Bundesregierung hat jedoch bereits erste Schritte unternommen, um eine mit den Anforderungen der D-EITI vereinbare Handhabung zu erreichen. Das Bundesland Niedersachsen hat bspw. mit der Bereitstellung eines frei zugänglichen Kartenservers bereits eine weitreichende Veröffentlichung von Lizenzen und damit zusammenhängenden Informationen sichergestellt. Bei den veröffentlichten Daten handelt es sich um „unkritische“ Geodaten. Personenbezogene Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen. Eine weitere Herausforderung für die Umsetzung der EITI in Deutschland ergibt sich aus dem Steuergeheimnis (§30 Abgabenordnung), nach welchem Steuerdaten geschützt sind. Über den Anspruch auf Wahrung des Steuergeheimnisses kann der Betroffene jedoch verfügen. Damit steht es einem Unternehmen frei, einerseits seine eigene Steuerschuld zu veröffentlichen und andererseits die Finanzbehörden im erforderlichen Umfang von der Wahrung des Steuergeheimnisses zu befreien. Im Rahmen der D-EITI-Berichterstattung sollen Unternehmen überzeugt werden, freiwillig auf ihre gesetzlich zugestandenen Rechte zu verzichten und die jeweiligen Regierungsstellen für die zu veröffentlichenden Daten vom Steuergeheimnis zu befreien. Ein entsprechendes Formular für die Freistellung soll vom unabhängigen Verwalter in Kooperation mit dem D-EITI-Sekretariat für die MSG entwickelt werden.

6.Total costs of implementation

Der Arbeitsplan der D-EITI gibt einen detaillierten Überblick über die Kosten der D-EITI Implementierung. Die Gesamtkosten für die 2015 umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten des Arbeitsplans betragen 870.000 €. Darin enthalten sind die Kosten für die Einrichtung des Sekretariats und die finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft.

7.Any additional comments

NOT APPLICABLE

8.Has this activity report been discussed beyond the MSG?

Der Fortschrittsbericht wurden den von der MSG beschlossen und zuvor der den MSG-Mitgliedern zu Abstimmung übermittelt. Wesentliche Abschnitte und Inhalte dieses Berichts sind dem Kandidatur-Antrag der D-EITI entnommen. Dieser wurde ebenso wie der Arbeitsplan in dem der 2015 erreichte Fortschritt bereits festgehalten war, im Vorfeld der Kandidatur mehrfach und intensiv mit den Stakeholdergruppen abgestimmt.

9.Details of membership of the MSG during the period

Die MSG kam mit ganztägigen Treffen im März, Juni, September und November im Laufe des Jahres 2015 insgesamt viermal zusammen. Die MSG war in allen Sitzungen beschlussfähig und es nahmen durchschnittlich 13 der insgesamt 15 MSG-Mitglieder teil. Die Sitzungen waren mit einer durchschnittlichen Anzahl von 16 Beobachtern sehr gut besucht. Zu den Beobachtern zählten bspw. auch internationale Gäste wie Jonas Moberg, Leiter des inter-nationalen EITI-

Sekretariats, sowie Vertreter von UK EITI und den Niederlanden. Bei jeder der Sitzungen wurde das notwendige Quorum zur Beschlussfähigkeit laut Geschäftsordnung der MSG erreicht. Alle Entscheidungen wurden im Konsens getroffen. Auf diese Weise gestaltet die MSG der D-EITI den Prozess maßgeblich und unabhängig selbst, wie im EITI-Standard verlangt.

Alle Protokolle der MSG sind auf der Website des D-EITI Sekretariats öffentlich zugänglich.

Approved by MSG: 19.10.2016